

Österreichische Kartographische Kommission

Arbeitsgemeinschaft für Kartographische
Ortsnamenkunde
(AKO)



Adresse: HR Univ.-Doz. Dr. Peter Jordan
Österreichische Akademie der Wissenschaften
Institut für Stadt- und Regionalforschung
A-1010 Wien, Postgasse 7/4/2
Telefon +43 (1) 51581 3539
FAX +43 (1) 51581 3533
E-Mail: peter.jordan@oeaw.ac.at
Peter.jordan@univie.ac.at

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kartographische Ortsnamenkunde (AKO) zur Umbenennung des *Mullwitzkogels* in *Wiesbauerspitze*

Zum Beschluss der Tiroler Gemeinde Prägraten am Großvenediger, den im Gemeindegebiet gelegenen *Mullwitzkogel* (2767 m) nach der Wiesbauer – Österreichische Wurstspezialitäten GmbH (Wien) in *Wiesbauerspitze* umzubenennen, erlaubt sich die Arbeitsgemeinschaft für Kartographische Ortsnamenkunde (AKO) als Koordinationsgremium aller in Österreich mit geographischen Namen befassten Bundes- und Landesdienststellen und sonstigen Institutionen, darunter auch der Tiroler Nomenklaturkommission beim Tiroler Landesarchiv, nach ausführlicher interner Diskussion wie folgt Stellung zu nehmen:

- (1) Die Zuständigkeit von Gemeindeorganen bei der Vergabe von geographischen Namen erstreckt sich auf Namen von Verkehrsflächen, Ortschaften, Ortschaftsbestandteilen, bewohnten Einzelobjekten (Zustimmung zum Vorschlag des Besitzers) und auf den Gemeindennamen selbst (Zustimmung des Landes erforderlich), nicht aber auf Namen von Naturobjekten wie Bergen oder Berggipfeln. Daher sollte das entscheidende Kriterium für die Verwendung eines Bergnamens der ortsübliche Gebrauch sein, der durch repräsentative Befragung von verschiedenen im Umkreis des Objekts lebenden Personen erhoben wird. Dieses Prinzip wendet z.B. das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen bei der Erfassung von Namen für die amtlichen österreichischen Karten an. Diese Vorgangsweise wird auch in der Empfehlung 46 der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) zur Standardisierung geographischer Namen vom 15. Mai 1998 unter Erläuterungen, Pkt.1k, vorgeschlagen.¹
- (2) Unter ortsüblichem Gebrauch ist die Verwendung eines Namens in weiten Teilen der ortsansässigen Bevölkerung im Umkreis des Objekts (hier: des Berges) zu verstehen. Es genügt nicht, dass eine Person oder ein bestimmter Personenkreis einen Namen – aus welchen Gründen immer – verwendet oder forciert. Freilich kann auch ein neuer Name, wenn er intensiv propagiert wird, mit der Zeit ortsüblich werden (wie das u.a. bei den Lienzener Dolomiten oder beim Rostocker Eck tatsächlich der Fall war).
- (3) Zweck dieser Vorgangsweise ist, dass
 - (a) der Name seine **Orientierungsfunktion** behält, d.h. dass jemand, insbesondere Einsatzkräfte im Katastrophenfall, die sich unter Nennung des Namens nach dem Objekt erkundigen, verstanden werden und die richtige Auskunft erhalten;

¹ Siehe: http://www.oerok.gv.at/Publikationen/download/empfehlungen/oerok_empfehlung_46.pdf

- (b) wertvolles **Kulturgut**, zu dem auch geographische Namen gehören, nicht verloren geht: traditionelle Namen sagen viel über die Besiedlungsgeschichte und die Kulturlandschaft einer Region aus; sie sind wie traditionelle Bauformen (z.B. Gehöfte, Kirchen, Kapellen, Zäune), die zumeist unter Schutz stehen, traditionelle Landnutzungsarten (z.B. Wiesen, Weiden) oder wie vertraute Laute (z.B. Kirchenglocken) und Gerüche ein Teil der gewohnten Umgebung eines Menschen, sie vermitteln ihm damit Identität und Heimatgefühl;
 - (c) eine **komplexe** und mehrgliedrige, aufeinander bezogene **Namenlandschaft**, wie sie auch in diesem Fall besteht (vgl. den Namen Mullwitzrain, auf den die Gemeinde Prägraten im Zusammenhang mit der Umbenennungsdiskussion in einer älteren Version ihrer Homepage verwiesen hat bzw. die Nennung Malwitz Moos in der Spezialkarte aus 1823), nicht zerrissen wird.
- (4) Für Neu- und (manchmal doch auch sinnvolle) Umbenennungen kommen in erster Linie Namen in Betracht, die sich aus der örtlichen geographischen, kulturellen, historischen oder kulturlandschaftlichen Situation ergeben. Die AKO empfiehlt, dabei die Expertise der in den meisten Bundesländern eingerichteten Ortsnamenkommissionen einzuholen. Abzulehnen ist bei natürlichen Objekten die Verwendung von Firmennamen, welche sich leicht ändern können.

Die AKO empfiehlt daher, bei der Verwendung von Bergnamen immer die Ortsüblichkeit zu prüfen in dem Sinn, dass der Name über einen mehrjährigen Zeitraum von der ortsansässigen Bevölkerung überwiegend benutzt wird.

Diese Stellungnahme steht im Einklang mit den Empfehlungen der Vereinten Nationen und erfolgt besonders im Bestreben, das traditionelle Namengut als Teil unserer Kultur und damit auch unserer Identität zu schützen.

Hofrat Univ.-Doz. Dr. Peter Jordan
Vorsitzender der AKO